

Interpellation CVP-GLP Fraktion:**«Funktioniert die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton St.Gallen wirklich?»**

Gemäss Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.16.03 «Ausschaffungspraxis im Kanton St.Gallen» sind im Jahr 2015 total 464 ausländische Personen «ausgeschafft» worden und im Jahr 2014 insgesamt 462. Die Details dazu sind in der Antwort zur Einfachen Anfrage aufgeführt.

Da es sich hierbei aber um Wegweisungsentscheide handelt, ist diese Zahl mit Vorsicht zu geniessen. Es ist bekannt, dass mit einem Wegweisungsentscheid allein noch niemand effektiv ausgeschafft ist und nur kontrollierte Ausreisen oder begleitete Rückführungen belegbaren Vollzug darstellen. Einige Personen beantragen Nothilfe und verbleiben einfach im Kanton, andere Personen tauchen unter und weitere reisen in ein EU-Land und werden dann auf Basis des Dublin-Abkommens wieder zurück in die Schweiz gewiesen (Dublin-In-Fälle). Personen, welche aus der Haft entlassen werden, werden nicht ausgeschafft, sondern in die Nothilfe verwiesen.

Wir bitten die St.Galler Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungsentscheide wurden in den Jahren 2012 bis 2015 gefällt?
2. Wie viele abgewiesene Asylbewerber wurden in den Jahren 2012 bis 2015 effektiv ausgeschafft, wie viele sind kontrolliert zurückgereist und wie viele tauchten unter?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil derjenigen Asylbewerber, welche ausgeschafft werden, im Vergleich mit jenen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten haben?
4. Wie lange dauert der Prozess vom Negativentscheid bis zur effektiven Ausschaffung im Durchschnitt? Gibt es Fälle, bei welchen dieser Prozess mehr als ein Jahr dauert? Wie hoch ist die Quote der Straffälligen, welche nicht ausgeschafft werden und welche nach Verbüssung der Strafe wieder in die Nothilfe der Gemeinden kommen?
5. Wo steht der Kanton St.Gallen mit seiner Praxis im Vergleich zu den umliegenden Kantonen?»

19. September 2016

CVP-GLP Fraktion